



**Stiftung Menschenrechte – Förderstiftung Amnesty International  
Bericht für das Jahr 2020**

Der Rechenschaftsbericht enthält Informationen über

- die Finanzsituation der Stiftung
- geförderte Projekte im Jahr 2020
- Sitzungen von Stifterrat und Kuratorium

**Finanzsituation der Stiftung**

Die Stiftung verfügt zum Datum 31.12.2020 über ein Stiftungsvermögen von 2.578.821,90 EUR. Im Laufe des Jahres 2020 erhielt die Stiftung 203.537,36 EUR an Zustiftungen und 12.702,00 EUR Spenden.

Außerdem stehen der Stiftung inzwischen Stifterdarlehen in Höhe von 335.000 EUR zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden 42.295,00 EUR für Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes verausgabt.

**Geförderte Projekte im Jahr 2020**

Für die Darstellung der Projekte gilt, dass die Stiftung Menschenrechte zum Schutz der von ihr unterstützten Menschenrechtler\*innen nur einen – allerdings repräsentativen – Teil der von ihr geförderten Projekte in ihren öffentlichen Bericht aufnehmen kann. Die nicht genannten Projekte bezogen sich auf die Unterstützung der Arbeit von Menschenrechtsorganisationen, die unter erheblichem Druck seitens der Behörden arbeiten müssen. Ferner wurde Menschenrechtsverteidiger\*innen ein vor dem Hintergrund einer akuten Gefährdungssituation ein vorübergehender Auslandsaufenthalt finanziert.

**1. Filmprojekt von Studierenden der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf**

Mit einem Betrag von **2.200,00 EUR** beteiligte sich die Stiftung Menschenrechte an der Finanzierung des Kurzdokumentarfilms „Von innen und außen“. Der von Studierenden der Filmuniversität Potsdam produzierte Film dokumentiert die Lage, in der sich Geflüchtete aus Syrien in Deutschland wiederfinden: Opfer von Menschenrechtsverletzungen stoßen hier auf Täter und werden damit erneut mit der Situation konfrontiert, die zu ihrer Verfolgung geführt hat. Geschildert wird die Arbeit des syrischen Menschenrechtsanwalts Anwar Al-Bunni, der mit seiner Familie aus Syrien geflüchtet ist und seit 2014 in Berlin lebt. Er hatte alsbald begonnen, nach Tätern zu suchen und Zeugenaussagen und andere Beweismittel über deren Menschenrechtsverletzungen zusammenzutragen. So kam es dazu, dass in Deutschland zum ersten Mal ein Strafverfahren wegen in Syrien begangener Menschenrechtsverletzungen durchgeführt wurde, das im Februar 2021 mit einer Verurteilung durch das Oberlandesgericht Koblenz endete.

Der Film geht der Frage nach, ob die Konfrontation von Opfern und Tätern Verdrängungsprozesse stört und einen Neuanfang erschwert, oder aber den Beteiligten durch das Strafverfahren eher die Gelegenheit bietet, sich wieder als Handelnde zu begreifen, die dazu beitragen können, dass ihnen und anderen Gerechtigkeit widerfährt. Der aus Syrien stammende Regisseur Dyaa Naim und die Producerinnen Fritzie Benesch und Charlotte Jülde Hansen begleiten den Anwalt Anwar Al-Bunni bei seiner Arbeit und gehen auch zu ihm nach Hause, erzählen von seinem Leben in seiner Familie.

## **2. Menschenrechtspreis Amnesty International Deutschland**

Gemäß dem von der Stiftung im März 2020 gefassten Beschluss hat sie auch im Jahr 2020 wieder die Dotierung des von Amnesty International Deutschland e.V. alle zwei Jahre verliehenen Menschenrechtspreises übernommen. Der mit **10.000 EUR** dotierte Preis wurde den „Juventa 10“ verliehen, der Seenotrettungscrew auf dem Rettungsschiff „Juventa“, die im Mittelmeer geflüchtete Menschen vor dem Ertrinken gerettet hat.

## **3. Verschobene Projekte**

Aus Gründen der Pandemie mussten zwei Projekte verschoben werden, mit denen die Stiftung Projekte aus dem Jahr 2019 wiederholen wollte. Das betrifft das Besuchsprojekt mit dem „Komitee gegen Folter“ in Nischni Nowgorod (Russische Föderation) und die Unterstützung des Rechtsanwaltsseminars der Organisation „Civic Assistance“ in Moskau (Russische Föderation). Das Rechtsanwaltsseminar soll noch im April 2021 durchgeführt werden, während aufgrund der internationalen Reisebeschränkungen noch nicht feststeht, wann das Projekt mit dem Komitee gegen Folter nachgeholt werden kann.

## **4. Relaunch der Stiftungs-Website**

Die Stiftung Menschenrechte hat die pandemiebedingten Einschränkungen ihrer Arbeitsmöglichkeiten im Jahr 2020 genutzt, um ihre Website neu zu gestalten ([www.stiftung-menschenrechte.de](http://www.stiftung-menschenrechte.de)). Mittel sind insoweit erst 2021 abgeflossen.

## **Sitzungen von Stiferrat und Kuratorium**

Im Jahr 2020 trafen sich Stiferrat und Kuratorium mit dem Vorstand zu zwei Sitzungen am 14. März und 26. September 2020 in Berlin, die als Telefonkonferenz bzw. online durchgeführt wurden. In der Sitzung am 23. September 2020 wurde Heidi Merk zur stellvertretenden Kuratoriumsvorsitzenden gewählt.

In den gemeinsamen Sitzungen von Kuratorium und Stiftungsrat wurden mögliche Projekte der Stiftung für die Jahre 2020 und 2021 erörtert.

Berlin, den 11. April 2021

Peter Franck

Dr. Martin Moryson